



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 2

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 428 81 - 0
Telefax 040 - 427 909 100
E-Mail WBZ2@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 428 81 - ###
E-Mail wbz2@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/11681/2019
Hamburg, den 9. März 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 02.09.2019

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 519-090
Flurstück 7186 in der Gemarkung: Poppenbüttel

Verkleinerung P&C / Ansiedlung eines neuen Großmietbereichs, Shop 01.SH.080

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Poppenbüttel 26 mit den Festsetzungen: MK g (B-Plan Pop38 vom 22.11.2005) ; Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal
Bebauungsplan	Poppenbüttel 38 mit den Festsetzungen: MK (A) GRZ 1,0 Bis II. Vollgeschoss; GF 96.500 m ² GA 1+ St und GA iv + St; Baugrenze Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

316 / 1	Baubeschreibung / Erläuterungsbericht
316 / 3	Ermittlung Stellplätze
316 / 4	Flurkartenauszug
316 / 5	Grundriss / 2. Untergeschoss Übersichtsplan
316 / 6	Grundriss / 2. Untergeschoss, Achsen F-'G/31-34
316 / 7	Grundriss / Basement
316 / 8	Grundriss / Basement Achsen F-'K / 28-35
316 / 9	Grundriss / Erdgeschoss
316 / 10	Grundriss / Erdgeschoss Achsen F-'M/ 28-35
316 / 11	Grundriss / 1. Obergeschoss
316 / 12	Grundriss / 1. Obergeschoss Achsen F-'M/28-35
316 / 13	Grundriss / 2. Obergeschoss
316 / 14	Grundriss / 2. Obergeschoss Achsen F-'I / 28-35 + Dachaufsicht
316 / 15	Ansicht West, Ausschnitt Achsen 30-33
316 / 16	Schemaschnitt A1-A1 + Ausschnitt Achsen F-'H
316 / 17	Brandschutznachweis
316 / 18	Grundriss / 2. Untergeschoss, Achsen F-'G/31-34 Brandschutz
316 / 19	Grundriss /Basement Achsen F-'K/28-35 Brandschutz
316 / 20	Grundriss / Erdgeschoss Achsen F-'M/28-35 Brandschutz
316 / 21	Grundriss / 1. Obergeschoss Achsen F-'M/28-35 Brandschutz
316 / 23	Elektrogesuch
316 / 24	Übersicht Elektro
316 / 25	Grundriss / 2. Untergeschoss Achsen F-'G/31-34 Elektro
316 / 26	Grundriss / Basement Achsen F-'K/28-35 Elektro
316 / 27	Grundriss / Erdgeschoss Achsen F-'M/28-35 Elektro
316 / 28	Grundriss / 1. Obergeschoss Achsen F-'M/28-35 Elektro
316 / 29	Grundriss / 2. Obergeschoss Achsen F-'I/28-35 Elektro
316 / 30	Schema Energieversorgung
316 / 31	Schema NSHV
316 / 32	Schema Sicherheitsbeleuchtung
316 / 33	Erläuterungsbericht zum Lüftungsgesuch
316 / 34	Grundriss / Basement Versorgungszonen
316 / 35	Grundriss / 1. Obergeschoss Versorgungszonen
316 / 36	Schemata der RLT-Anlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Nutzungsgenehmigung

Für die neuen Mietbereiche sind Nutzungsgenehmigungen gemäß § 59 HBauO zu beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH